

## **Überarbeitung Abfallreglement Lupfig (P015) Antworten auf häufige Fragen zum neuen Entsorgungsreglement und insbesondere zur Grüngutabfuhr nach WIGA-System**

---

### **Was bedeutet Verursacherprinzip?**

Das Verursacherprinzip verlangt, dass die Kosten einer Leistung von derjenigen Person getragen werden, die sie verursacht hat. Bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb wie der Abfallbeseitigung verlangt das Verursacherprinzip, dass für die Leistungen Entgelte erhoben und die Nutzniesserinnen und Nutzniesser im Ausmass der bezogenen Leistung belastet werden. Es ist in der Bundesverfassung verankert und hat somit übergeordneten Charakter.

### **Was ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb?**

Ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist ein in der Gemeinderechnung integrierter Verwaltungsbereich, der eine in sich geschlossene Einheit bildet und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt wird. Er erbringt Leistungen für Dritte und orientiert sich dabei am Kostendeckungs- und Verursacherprinzip.

### **Was passiert mit den bestehenden Grüngutmulden nach der Einführung der flächen-deckenden Grüngutabfuhr?**

Die bestehenden Grüngutmulden werden entfernt und die Fundamente wo vorhanden zurückgebaut.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung besteht die Möglichkeit, auf den Rückbau eines konkreten Muldenstandorts zu verzichten und die Fläche zum Betrieb einer privaten Mulde zur Verfügung zu stellen. Sollte dies ein Bedürfnis darstellen, steht der Gemeinderat Lupfig gerne für ein Gespräch zur Klärung der Rahmenbedingungen zur Verfügung.

### **Wann findet die Grüngutabfuhr statt?**

Die Grüngutabfuhr findet jede Woche am Freitag statt. Von Dezember bis Februar erfolgt die Abfuhr alle zwei Wochen.

### **Wann erfolgt die Abfuhr, wenn der Entsorgungstag mit einem Feiertag zusammenfällt?**

In diesem Fall muss die Abfuhr nach Möglichkeit in derselben Woche vor- oder nachgeholt werden. Die entsprechenden Termine werden frühzeitig durch die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG kommuniziert und auf der Homepage der Gemeinde Lupfig [www.lupfig.ch](http://www.lupfig.ch) publiziert.

### **Fährt die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG auch Quartierstrassen an, die von der Kehrlichtroute abweichen?**

Grundsätzlich gilt für die Grünabfuhr die Route der Kehrlichtroute. Die technischen Möglichkeiten des Fahrzeuges der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG lassen es jedoch zu, auch Sackgassen und kleine Quartierstrassen anzufahren, was mittels einer Testfahrt bestätigt wurde. Ebenfalls ist die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG bestrebt, höchste Flexibilität bei der Sammlung von Grüngut zu bieten, indem die Kundenanfragen individuell geprüft werden.

**Werden auch Bauernhöfe ausserhalb des Dorfes angefahren?**

Ja, die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG bedient auch sämtliche Bauernhöfe und Anlagen ausserhalb des Dorfes, sofern diese den Service wünschen.

**Was muss ich tun, um den Service der Grüngutabfuhr zu nutzen?**

Anmeldung bei der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG

Voegtlin-Meyer Entsorgung AG

Aumattstrasse 2

5210 Windisch

[info@voegtlin-meyer.ch](mailto:info@voegtlin-meyer.ch)

Telefon 056 460 05 55 (Direktwahl Entsorgung, Geschäftsführer S. Graf)

**Wie komme ich an einen geeigneten Container?**

Geeignete Container können in verschiedenen Grössen im Rahmen einer Containeraktion direkt bei der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG bestellt werden. Details zu den Massen und Preisen werden zu gegebener Zeit auf der Homepage [www.lupfig.ch](http://www.lupfig.ch) aufgeschaltet oder können direkt bei [www.vmeag.ch](http://www.vmeag.ch) heruntergeladen werden. Der Container wird nach der Bestellung direkt an den von Ihnen gewünschten Standort geliefert. Die Kosten fallen zu Lasten des Kunden.

**Ist der Grüngutcontainer abschliessbar?**

Ja, insbesondere für grössere Container gibt es Schlösser, die zum Preis von CHF 280.00 bei der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG bestellt werden können. Die Kosten fallen zu Lasten des Kunden. Es wird die Verwendung eines Kippschlösses empfohlen. Dieses öffnet sich beim Entleerungs-vorgang automatisch.

**Können auch bereits vorhandene Normcontainer genutzt werden?**

Ja, das ist selbstverständlich möglich. Diese müssen aber mit einem Transponder (Chip) nachgerüstet werden.

**Wie komme ich an einen Transponder (Chip)?**

Der Transponder wird im Idealfall zusammen mit dem Container direkt bei der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG bestellt. Sollten Sie bereits über einen geeigneten Normcontainer verfügen oder sich für ein Modell eines Drittanbieters entscheiden, wird der Transponder nach der Anmeldung für den Service der Grüngutabfuhr durch die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG montiert.

**Wer trägt die Kosten für den Transponder (Chip)?**

Die Kosten für den Transponder betragen einmalig CHF 68.00 und fallen grundsätzlich zu Lasten des Kunden. Im Rahmen einer Sonderaktion zur Einführung der flächendeckenden Grüngutabfuhr übernimmt die Gemeinde Lupfig die Kosten für die Anschaffung eines Transponders pro Privathaushalt. Diese Aktion gilt vom 1. Januar 2027 (Einführung der flächendeckenden Grüngutabfuhr) bis zum 31. Dezember 2028. Gewerbebetriebe sind von dieser Aktion ausgenommen.

**Darf Astmaterial, das nicht in den Grüngutcontainer passt, trotzdem mitgegeben werden?**

Ja, der Container wird auch mit offenem Deckel (Grüngut bis 1.5 m Höhe) geleert. Die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG setzt dabei jedoch auf eine vernünftige Füllung des Grüngutcontainers. Für grösseres Astmaterial wird nach wie vor der Häckseldienst angeboten.

**Dürfen Küchenabfälle in kompostierbaren Säckli im Container deponiert werden?**

Da häufig auch als kompostierbar gekennzeichnete Tüten nicht verrotten, sollten generell keine Säckli im Container deponiert werden.

**Dürfen Neophyten im Grüncontainer entsorgt werden?**

Grundsätzlich dürfen sämtliche organischen Abfälle tierischer oder pflanzlicher Herkunft mittels Grüngutabfuhr entsorgt werden. Es empfiehlt sich jedoch dringend, invasive Neophyten via Kehricht in speziellen Neophytensäcken zu entsorgen.

**Was passiert mit dem gesammelten Grüngut?**

Das eingesammelte Grüngut wird in die hauseigene Biogasanlage der Häfeli Recycling AG, Lenzburg, gebracht und zu sauberem Kompost und Strom verarbeitet.

**Wie funktioniert die Abrechnung nach dem WIGA-System?**

Bei der Leerung des Containers wird zuerst das Gesamtgewicht und nach dem Entleeren das Leergewicht eingelesen. Auf diese Weise wird das Gewicht des Entsorgungsgutes (Nettogewicht) berechnet und im Bordcomputer gespeichert. Ein Transponder (Chip) sorgt dafür, dass der Bordcomputer das Gewicht dem richtigen Container bzw. dem richtigen Kunden zuordnen kann. Nach der Sammeltour wird die Speicherkarte im Computer-System der Voegtlin-Meyer Entsorgung AG eingelesen und verarbeitet. Der Kunde erhält halbjährlich eine Rechnung samt Protokoll seiner Leerungsdaten. Fakturierung und Inkasso werden vollumfänglich durch die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG erledigt.

**Wie erfolgt die Abrechnung bei einem Mehrfamilienhaus mit grossen, gemeinsamen Containern?**

Es ist Sache der Verwaltung resp. der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses, einen Verteilschlüssel zu definieren, um die Kosten für die Grüngutabfuhr auf die Eigentümerschaft bzw. Mieterschaft umzulegen und über die Nebenkosten abzurechnen. Ebenfalls erstellt der Vermieter die Schlussabrechnung bei einem Wegzug des Mieters. Die Abrechnung ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

**Wie kann ich Kosten optimieren?**

Der Grüngutcontainer muss nicht zwingend jede Woche geleert werden. Sie entscheiden selber, wie oft Sie den Service in Anspruch nehmen möchten und nehmen damit direkt Einfluss auf die anfallenden Kosten. Steht der Container gut sichtbar am Strassenrand, wird er geleert, steht er zurückversetzt an der Hausmauer oder in der Garageneinfahrt, fährt der Lastwagen weiter.

**Welche Leistungen bietet die Voegtlin-Meyer Entsorgung AG sonst noch an?**

Auf Wunsch des Kunden wird der Grüngutcontainer zwei bis sechsmal pro Jahr gereinigt.

**Welche ergänzenden Angebote gibt es noch zur flächendeckenden Grüngutabfuhr?**

Die flächendeckende Grüngutabfuhr nach WIGA-System schliesst die Ergänzung mit zusätzlichen Entsorgungsangeboten nicht aus. Reicht die Kapazität des Grüngutcontainers einmal nicht aus, kann das Grüngut auf eigene Kosten zum Beispiel wie folgt entsorgt werden:

- Direkte Abgabe bei diversen Recyclingstellen in der Region
- Bestellung einer Grüngutmulde bei einem Entsorgungsdienstleister
- Häckseldienst

**Wie wird der Häckseldienst in Zukunft organisiert und finanziert?**

Der Häckseldienst wird weiterhin mehrmals pro Jahr angeboten, untersteht neu aber auch der Kostenpflicht. Die IKA Werkhof Birrfeld wird mit der Terminkoordination und dem Inkasso nach Aufwand beauftragt.

**Welche Vorteile bietet die Einführung der flächendeckenden Grüngutabfuhr für Sie als Bürger/in?**

- Verbesserung des Service Public. Transporte des Grüngutes zur Sammelstelle entfallen und entlasten Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Faire und transparente Finanzierung nach dem Verursacherprinzip
- Reduktion von Geruchs- und Lärmimissionen in den Wohnquartieren
- Reduktion von Abfalltourismus aus den Nachbargemeinden